

## Erläuterungen zur Gesamtstatistik der Existenzgründungen des IfM Bonn

In Deutschland existiert keine alle Tätigkeitsbereiche umfassende amtliche Gründungsstatistik. Um eine Gesamtgründungsstatistik zu generieren, fasst das IfM Bonn daher die Existenzgründungszahlen aus zwei unterschiedlichen Datenquellen zusammen:

Die Anzahl der gewerblichen Existenzgründungen ermittelt das IfM Bonn seit 1973 auf Basis der Gewerbeanmeldungen. Diese Anmeldungen werden im Rahmen der **Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes** registriert. Zur Identifikation von Existenzgründungen bereinigt das IfM Bonn die Gesamtzahl der Gewerbetreibenden um die Anzahl der Nebenerwerbsgründungen und nicht marktaktiven Kleingewerbegründungen sowie um nicht gründungsrelevante Meldeanlässe. Gründungen von Personen- und Kapitalgesellschaften werden jeweils näherungsweise als eine Existenzgründung gewertet. Aufgrund der gesetzlichen Anzeigepflicht bei Gewerbetreibenden weist die gewerbliche Gründungsstatistik des IfM Bonn einen hohen Deckungsgrad auf. Sie liefert mit einer zeitlichen Verzögerung von 3 Monaten sehr aktuelle Daten. Allerdings ist die Datenqualität seit der Corona-Pandemie in einzelnen Kommunen gesunken. Für 2023 sind die Angaben für Klein- und Nebengewerbe unzuverlässig in den Gewerbeämtern erfasst worden, daher wurde diese Angaben durch Schätzungen ersetzt. Zur Schätzung der Anzahl der Kleingewerbegründungen stützen wir uns auf langjährige Trends für Deutschland bzw. auf die regionale Struktur der Gründungen (Bundeslandstruktur 2018-2022). Für die Anzahl der Liquidationen verzichten wir auf eine entsprechende Schätzung, da wir nicht davon ausgehen, dass sich frühere rückläufige Trends auch 2023 fortsetzen. Die Angaben zu Betriebsgründungen bzw. -schließungen sind laut Angaben des StBA weniger von den Erfassungsfehlern betroffen.

Für Gründungen, die nicht gewerbemeldepflichtig und daher in der Gewerbeanzeigenstatistik nicht enthalten sind, hat das IfM Bonn eine andere Datenquelle erschlossen.

Angaben zu den nichtgewerblichen Bereichen wie Freie Berufe sowie Land- und Forstwirte beruhen auf **Auswertungen der Finanzverwaltungen der Bundesländer**. Die Finanzverwaltungen registrieren die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit mit der steuerlichen Anmeldung, die von jedem Gründenden für die Veranlagung zur Einkommensteuer innerhalb von vier Wochen nach der Gründung abzugeben ist. Solche angezeigten Gründungen werden in der vorliegenden Statistik als Existenzgründungen bezeichnet. Da jede Gründerperson ein Steuerkonto mit Kennzeichnung der Einkunftsart gemäß Einkommensteuer-

Institut für  
Mittelstandsforschung

**IfM**  
BONN

[www.ifm-bonn.org](http://www.ifm-bonn.org)

Das IfM Bonn ist eine Stiftung  
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



gesetz (EStG) erhält, können die Tätigkeitsbereiche unterschieden werden. Im Bereich der Freien Berufe sind auch sonstige selbstständige Tätigkeiten im Sinne des § 18 EStG (z.B. Berufsbetreuer, Aufsichtsräte u.a.) enthalten.

Aufgrund der gesetzlichen Anzeigepflicht für Gründungen, die sich aus den Steuergesetzen (EStG, UStG, GewO) ergeben, werden Gründerpersonen im Grundinformationsdienst der Finanzverwaltungen mit einem hohen Deckungsgrad erfasst und trennscharf den Tätigkeitsbereichen zugewiesen. Die Finanzverwaltungen unterstehen zwar der Aufsicht der Bundesländer, der Grundinformationsdienst wird aber zunehmend nach bundeseinheitlichen Regeln geführt. Seit dem Jahr 2013 übermitteln die Bundesländer jährlich im März Auswertungen der Zugänge in die Selbstständigkeit in aggregierter Form für die zurückliegenden Jahre an das IfM Bonn.

### **Zu den verwendeten Begrifflichkeiten**

Eine **Existenzgründung** ist der Wechsel einer Person aus z.B. abhängiger Beschäftigung in die unternehmerische Selbstständigkeit. Idealtypisch kann aus der Selbstständigkeit die eigene Existenzgrundlage bestritten werden.

**Existenzgründungen im Gewerbe** werden angezeigt als Unternehmensgründung oder Übernahme eines bestehenden Unternehmens und operationalisiert als Betriebsgründung einer Hauptniederlassung oder "Echte" Gründung eines Kleingewerbes oder Übernahme eines Unternehmens durch Erbfolge, Kauf, Pacht.

Bei **Existenzgründungen in Freien Berufen und sonstigen Tätigkeiten** und **Existenzgründungen von Land- und Forstwirten** wird der Zugang in die Selbstständigkeit durch steuerliche Anmeldung im Zuge der Tätigkeitsaufnahme ausgewiesen. Zeitnahe Anmeldungen werden als Tätigkeiten mit erheblicher Aktivität betrachtet und vom IfM Bonn als Existenzgründungen interpretiert. Verzögert registrierte Tätigkeitsaufnahmen mittels Einkommensteuererklärung werden als Neben- oder Zuerwerbsgründungen aufgefasst.

Nebenerwerbsgründungen zählen laut IfM Bonn nicht zu den Existenzgründungen.

### **Weitere Informationen**

Berechnungsmethode im gewerblichen Bereich: [Daten und Fakten Nr.1](#), Kap. 4.  
Günterberg, B. (2011): Gründungen, Liquidationen, Insolvenzen 2010 in Deutschland, in: IfM Bonn (Hrsg.): Daten und Fakten Nr. 1, Bonn.

Berechnungsmethode im nichtgewerblichen Bereich: [Daten und Fakten Nr. 10](#)  
Kranzusch, P.; Suprinovič, O. (2013): Freiberufliche Existenzgründungen in Deutschland im Jahr 2012, in: IfM Bonn (Hrsg.): Daten und Fakten Nr. 10, Bonn.

**Ansprechpartner**

Peter Kranzusch

Tel: 0228 - 72 99 7 - 41

E-Mail: [Kranzusch@ifm-bonn.org](mailto:Kranzusch@ifm-bonn.org)

Stand: Mai 2024